

# Elterngespräche mit Schulleitung ohne Klassenlehrer

**Beitrag von „Meike.“ vom 14. Mai 2016 16:06**

## Zitat von Schantalle

Es ist ein Elterngespräch? Und wenn die TE zumindest inoffiziell vermuten kann, um was es geht, kann sie jemanden mit dazu bitten.

Wir sehen das von verschiedenen Perspektiven, denke ich. Ich meinte die "juristische" Gesprächsart. Es gibt Gespräche, bei denen man ein Recht auf einen (Rechts-)Beistand hat, und solche, wo das nicht der Fall ist. Es gibt Gesprächsarten, die Fristen bedingen, andere nicht.

"Elterngespräch" ist keine Gesprächsart, die irgendwie rechtlich geklärt ist.

Daher sprach ich mich für eine Klärung aus, weil diese dann Reaktionsmöglichkeiten bedingt.